

# Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser

Landkreis Verden  
 Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz  
 Untere Wasserbehörde  
 Lindhooper Straße 67  
 27283 Verden (Aller)



von Verwaltung auszufüllen

## I. Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer des Brunnengrundstücks ist Antragstellerin/Antragsteller:

<input type="checkbox"/> ja	Name, Anschrift, Telefon (bei mehreren Eigentümern bitte separat ergänzen)
<input type="checkbox"/> nein, bitte ausfüllen:	

## Ich beantrage, auf dem Grundstück/den Grundstücken

Entnahmestelle	Flurstück	Flur	Gemarkung	Koordinaten (UTM32N)	
				Rechtswert	Hochwert
1					
2					
3					
4					
5					

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Ergänzungsblatt 1)

## Wasser im nachfolgenden Umfang (gemäß Wasserbedarfsnachweis)

Entnahmestelle	m <sup>3</sup> /Stunde	m <sup>3</sup> /Tag	m <sup>3</sup> /Jahr	Bemerkungen
1				
2				
3				
4				
5				
Summe				

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Ergänzungsblatt 1)

mittlere Zusatzregen­h­o­he im Durchschnitt

mm/Jahr
---------

**mittels**

Anzahl Pumpen	Art und Typ der Pumpen (Tauchpumpe, Saugpumpe, Antriebsart/Treibstoff, ggf. Hersteller und Typ)
Leistung je Pumpe m <sup>3</sup> /h	Gesamtleistung m <sup>3</sup> /h

**aus dem Untergrund zu entnehmen und f­ur folgende Zwecke** (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> der Feldberegnung	<input type="checkbox"/> Frostschutzberegnung
<input type="checkbox"/> Sportplatzberegnung	<input type="checkbox"/> K <span>­</span> u <span>­</span> hlung/gewerbliche Grundwasserentnahme
<input type="checkbox"/> <span>­</span> offentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

**auf den Fl­achen**

Entnahme- stelle Nr.	Flurst <span>­</span> uck	Flur	Gemarkung	Gr <span>­</span> o <span>­</span> Ùe [ha]	Ackerland/ Gr <span>­</span> unland	Bodenart
Summe						

*(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Erg­anzungsblatt 2)*

**zu verwenden.**

**Weitere erforderliche Technische Angaben zu den Entnahmestellen:**

Entnahme- stelle	Gel <span>­</span> andeh <span>­</span> o <span>­</span> he NN-H <span>­</span> o <span>­</span> he [m]	Grundwasserflurstand [m] gemessen am	Bohrungs- durchmesser [mm]	Filterunterkante unter Gel <span>­</span> ande [m]	Baujahr
1					
2					
3					
4					
5					

*(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Erg­anzungsblatt 1)*

**Der Brunnenstandort befindet sich im Wasserschutzgebiet**

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	Schutzzone <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III
Name des betroffenen Grundwasserk <span>­</span> o <span>­</span> rpers	
<input type="checkbox"/> W <span>­</span> umme Lockergestein rechts	<input type="checkbox"/> Mittlere Weser Lockergestein links 3
<input type="checkbox"/> W <span>­</span> umme Lockergestein links	<input type="checkbox"/> Mittlere Weser Lockergestein rechts
<input type="checkbox"/> B <span>­</span> o <span>­</span> hme Lockergestein rechts	<input type="checkbox"/> Untere Aller Lockergestein links
<input type="checkbox"/> Ochtum Lockergestein	

**Im Umkreis von 150 m (ab Entnahmestelle) befinden sich:**

<input type="checkbox"/> Fließgewässer (I./II./III. Ordnung)	<input type="checkbox"/> Feuchteabhängige Biotope
<input type="checkbox"/> Altbaumbestände (Einzelbäume)	<input type="checkbox"/> Wald

*(in Lageplänen kennzeichnen)*

**Im Umkreis von 250 m (ab Entnahmestelle) befinden sich:**

<input type="checkbox"/> weitere Entnahmestellen	<input type="checkbox"/> Gütemessstellen/Grundwasserpegel
<input type="checkbox"/> Bauliche Anlagen	<input type="checkbox"/> stehende Gewässer, Fischteiche

*(in Lageplänen kennzeichnen)*

**Ausführende Brunnenbaufirma (bei Neu-Brunnen)**

Firmenbezeichnung/Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

**Planverfasserin/Planverfasser**

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

**Hinweise:**

Alle Anlagen des Antrages sind von der Verfasserin/dem Verfasser, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch von der Antragstellerin/dem Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterschreiben.

- ➔ Es muss im Laufe des Wasserrechtsverfahrens damit gerechnet werden, dass weitere Unterlagen nachgefordert werden, dies gilt insbesondere sollte die Maßnahme eine allgemeine bzw. standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G, Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") erfordern.
- ➔ Nach dem UVP-Gesetz ist für Grundwasserentnahmen ab 5.000 m<sup>3</sup>/Jahr bis < 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr eine standortbezogene UVP-Vorprüfung erforderlich, wenn negative Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme nicht auszuschließen sind, ab 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr ist in jedem Fall eine allgemeine UVP-Vorprüfung erforderlich. Beide Vorprüfungen sollen klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wird.  
Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob durch bestehende Entnahmerechte eine kumulierende Wirkung mit der beantragten Förderung berücksichtigt werden muss.

**II. Beiliegende Antragsunterlagen (Checkliste)**

Ich habe dem Antrag die notwendigen Antragsunterlagen (gemäß nachfolgender Tabelle) in 3-facher Ausfertigung beigelegt.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:**

- Mit der Brunnenerrichtung und Wasserentnahme darf nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Die Erteilung einer Erlaubnis erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.

- Neben den Kosten für die wasserrechtliche Erlaubnis sind auch die Kosten für eine im Verfahren erforderlich werdende Beteiligung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Bremervörde – sowie die im Rahmen der Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anfallenden Gebühren und Auslagen zu entrichten.
- Nach den §§ 21 ff. Nieders. Wassergesetz (NWG) wird für die Entnahme von Wasser eine Gebühr erhoben.
- Ich willige ein, dass der Landkreis Verden die von mir angegebenen persönlichen Daten verarbeitet. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

**X**

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---

**X**

Ort, Datum	Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers
------------	---

## Informationen zum Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser

*Diese Seiten dienen als Informationshilfe zum Antrag und verbleibt bei der Antragstellerin/dem Antragsteller*

Die Entnahme von Grundwasser bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die untere Wasserbehörde.

Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn durch den Antrag die Unschädlichkeit der Entnahme nachgewiesen wird. Menschliche Handlungen – wie die Herstellung und der Betrieb von Brunnen zur regelmäßigen Entnahme von Grundwasser – können zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das entsprechende regionale Grundwasserdargebot haben. Um diese Auswirkungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten und Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu verhindern, sieht das WHG eine wasserrechtliche Genehmigung vor.

Anträge auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser beim Landkreis Verden als untere Wasserbehörde sind in **3-facher Ausfertigung** mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

### 1. Erläuterungsbericht

- 1.1. Beschreibung der Art, des Umfangs und des Zwecks des geplanten Vorhabens.
- 1.2. Erläuterungen zur Wasserbedarfsermittlung (WBE) unter Beachtung des tatsächlichen Verbrauchs bzw. unter Darlegung der konkret geplanten Maßnahme. Aus der WBE muss die beantragte stündliche, tägliche und mittlere jährliche Entnahmemenge je Entnahmestelle nachzuvollziehen sein. Bei Feldberechnungen sind für die WBE die Anbauumfänge der zu berechnenden Kulturen anzugeben (Angaben in ha im Durchschnitt der Jahre). Getreide ist nach den jeweiligen Arten sowie Winterung/Sommerung zu unterscheiden, Kartoffeln in Stärke- und Speisekartoffeln. Bei Gemüse und Obst sind ebenfalls die jeweiligen Arten anzugeben.

*Um den Arbeits-, Zeit- und damit Kostenaufwand zu reduzieren, können den Anträgen die Berechnungsflächen und Brunnenstandorte zusätzlich als Shape-Dateien beigelegt werden (vergleichbar mit der Bearbeitung von „GAP“-Anträgen (ANDI, Kapitel 3.5, S. 19/20)).*

**Die Angaben sind für die Stellungnahme der jeweiligen Fachbehörde erforderlich!**

### 2. Einverständniserklärungen der Eigentümer für die Brunnengrundstücke (falls notwendig)

### 3. Hydrogeologische und bodenkundliche Bewertung

Entsprechend der beantragten Entnahmemenge sind grundsätzlich vorzulegen:

#### 3.1. Hydrogeologische und bodenkundliche Einschätzung (i. d. R. bis 10.000 m<sup>3</sup>/a)

- Hydrologische und bodenkundliche Standortbeschreibung, insbesondere:
  - Vorkommende Bodentypen (Bodenkundliche Karten LBEG)
  - Vorkommen von Schutzgebieten (Wasserschutzgebiete, FFH-Gebiete; Naturschutzgebiete o. A.)
  - Vorkommen von JGS-Anlagen und Biogasanlagen im Umkreis von 100 m um die Entnahmestelle (Hinweis: Grundwasserentnahmen müssen zu diesen Anlagen einen Mindestabstand von 50 m (gemessen von Anlage bzw. wenn vorhanden Havariewall) einhalten)
  - Vorkommen von Fließgewässern, feuchteabhängigen Biotopen, Altbaumbeständen und Wald im Umkreis von 150 m um die Entnahmestelle
  - Vorkommen von Stillgewässern, Fischteichen, bauliche Anlagen, weiteren Entnahmestellen, Gütemessstellen oder Grundwasserpegeln im Umkreis von 250 m um die Entnahmestelle
- Brunnenausbauzeichnungen mit Ausbauprofil des/der geplanten Bohrbrunnen
- Schichtenverzeichnis und Einzeichnung des Grundwasserspiegels (**aktuelle Messung**) in Ruhe
- Durchschrift der Bohranzeige vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (bei Neubrunnen)

- Hydraulische Nachweise aus aktuellen Daten von Pumpversuchen oder Vorabschätzungen (falls noch kein Brunnen vorhanden)
  - die Absenkung im Brunnen
  - den Wasserspiegelverlauf des Absenktrichters (in der Regel für Scheinbeharrung) ausgehend von der stündlichen Entnahmemenge (gesonderte Angabe der Reichweiten, in der sich die Restabsenkung 0,00m/0,10m/0,25m/0,50m einstellen)

Hinweis:

*Bei Folgeanträgen aufgrund erloschener wasserrechtlicher Erlaubnisse sind i. d. R. aktualisierte Bohrgutachten bzw. hydraulische Nachweise zu erbringen. Die Berechnungen müssen mit der beantragten Entnahmemenge und der maximalen Pumpenleistung übereinstimmen.*

### **3.2. Hydrogeologisches Fachgutachten (i. d. R. 10.000 m<sup>3</sup>/a bis 50.000 m<sup>3</sup>/a)**

*Bei Entnahmemengen von mehr als 10.000 m<sup>3</sup>/d sind folgende Unterlagen zu erbringen, im Einzelfall sind Abweichungen abzustimmen:*

- Angaben über die Beeinflussung von Fließgewässern in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) z. B. bei Referenzgewässern
- Angaben über den Grundwasserleiter, Grundwasserneubildung und Grundwasserdargebot
- Ausmaß und Reichweite der entnahmebedingten Grundwasserabsenkung. Die Angaben sind gegebenenfalls getrennt für das Entnahmestockwerk, weitere Grundwasserstockwerke und insbesondere für das oberflächennahe Grundwasser erforderlich
- Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf den Wasserhaushalt bzw. den Bodenwasserhaushalt
- Bei möglichen Beeinflussungen des Bodenwasserhaushalts durch die Grundwasserentnahme ist zusätzlich ein bodenkundliches Beweissicherungsgutachten zu erarbeiten (Weitere Hinweise hierzu gibt die Ausarbeitung Geofakten 3 des LBEG)
- Abschätzung möglicher Auswirkungen auf den Abfluss von Vorflutern, Grundwasserneubildung, Infiltration aus oberirdischen Gewässern, grundwasserabhängigen Landökosystemen

### **3.3. Erweitertes hydrogeologisches Fachgutachten (i. d. R. ab 50.000 m<sup>3</sup>/a)**

Zusätzlich zu den unter 3.1 und 3.2 genannten Punkten ist zu erbringen:

- Darstellung des unterirdischen Einzugsgebiets des Grundwasserleiters (Gewässernetz, Wasserscheiden, Niederschlag und Verdunstung im betroffenen Gebiet) und zeichnerische Darstellung des unterirdischen Einzugsgebietes aufgrund eines gemessenen oder berechneten Betriebsspiegelplans
- Konzept für die Grundwasserbeweissicherung gemäß GeoBerichten 15 (Entnahmen, Grundwasserstände, Messturnus, ggf. chemische Untersuchungen, Vorfeldmessstellen, Auswertung von Ganglinien, Grundwassergleichenpläne für den Nullzustand, Ist-Zustand und Prognosezustand, Differenzenpläne; das Messnetz muss die Darstellung der jeweiligen Absenkungsbereiche und Einzugsgebiete ermöglichen)
- Abgrenzung des Einzugsgebiets aus dem Grundwassergleichenplan
- Ggf. Erstellung eines numerischen Modells
- Bewertung des Einflusses umliegender Entnahmestellen und der daraus resultierenden kumulierenden Wirkung auf den Grundwasserstand bzw. den Wasserhaushalt
- Bei Anträgen zur Grundwasserentnahme aus mehreren Brunnen mit einem zusammenhängenden Absenkungs- oder Einzugsgebiet sind die Auswirkungen auf die Umgebung in ihrer Gesamtheit darzulegen und in die Beweissicherung einzubeziehen

## **4. Naturschutzfachliche Bewertung**

### 4.1. Naturschutzfachliche Standortbeschreibung, insbesondere:

- Vorkommen von Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale o. Ä.),
- Vorkommen geschützter Arten im Absenkbereich (Flora/Fauna),
- Vorkommen grundwasserabhängiger Biotope im Absenkbereich,
- Vorkommen von Gehölzbeständen im Absenkbereich mit Angabe der Art und des Alters (Angabe des Brusthöhendurchmessers)

### 4.2. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf den Naturhaushalt

### 4.3. Abarbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 14f Bundesnaturschutzgesetz, falls es sich um Eingriffe im Sinne des Naturschutzgesetzes handelt

## 5. Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 (TK25) mit Angaben zu

- 5.1. Einzeichnung des Brunnenstandorts/der Brunnenstandorte  
(als roter Kreis und ggf. mit fortlaufender Nummer versehen)

## 6. Übersichtslageplan maximal im Maßstab 1:5.000 (AK5, ALK) mit Angaben zu

- 6.1. Einzeichnung des Brunnenstandorts/der Brunnenstandorte (GOK in m NHN)  
(als roter Kreis und ggf. mit fortlaufender Nummer versehen)
- 6.2. Einzeichnung der zur Beregnung vorgesehenen Flächen mit Angaben zu Gemarkung, Flur und Flurstücken (Flächen in blau umranden)
- 6.3. Der berechnete Absenktrichter und dessen Isolinien (Reichweite, mit der Restabsenkung):
- **0,00 m** (entspricht der maximalen Auswirkungsreichweite der geplanten GW-Förderung)
  - **0,10 m** (entspricht der Reichweite von wasserwirtschaftlich relevanten Schwankungen)
  - **0,25 m** (entspricht der Reichweite von naturschutzfachlich relevanten Schwankungen)
  - **0,50 m** (entspricht der Reichweite von hochbaulich relevanten Schwankungen)
- sind für die beantragte stündliche Entnahmemenge darzustellen
- 6.4. Einzeichnung von Fließgewässern (innerhalb eines 150 m Radius vom Brunnenstandort)
- 6.5. Einzeichnung von Stillgewässern, sowie Fischteichen (innerhalb eines 250 m Radius vom Brunnenstandort)
- 6.6. Einzeichnung von Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete (Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete o. Ä.), die durch die Entnahme beeinflusst werden
- 6.7. Kennzeichnung der betriebenen Anlagen (Beregnungs- und/oder Wasserversorgungsbrunnen) anderer Grundwassernutzerinnen/-nutzer (innerhalb eines 250 m Radius vom Brunnenstandort)

### → Arbeitshilfen:

- <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>
- <http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/> => Wasserrechte via Karte
- Geofakten 3 (<https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1308>)
- GeoBerichte 15 ([https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1303/GeoBerichte\\_15.pdf](https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1303/GeoBerichte_15.pdf))
- Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen:  
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/hinweise-zur-beruecksichtigung-von-naturschutz-und-landschaftspflege-bei-grundwasserentnahmen-38800.html>
- NLWKN, 06/2020 - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer im Rahmen von Zulassungsverfahren für Grundwasserentnahmen ([https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/157157/NLWKN\\_2020\\_Arbeitshilfe\\_zur\\_Beruecksichtigung\\_der\\_Bewirtschaftungsziele\\_fuer\\_Oberflaechengewasser\\_im\\_Rahmen\\_von\\_Zulassungsverfahren\\_fuer\\_Grundwasserentnahmen\\_Oberirdische\\_Gewaesser\\_Band\\_43\\_.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/157157/NLWKN_2020_Arbeitshilfe_zur_Beruecksichtigung_der_Bewirtschaftungsziele_fuer_Oberflaechengewasser_im_Rahmen_von_Zulassungsverfahren_fuer_Grundwasserentnahmen_Oberirdische_Gewaesser_Band_43_.pdf))
- ANDI/GAP: ([https://www.sla.niedersachsen.de/andi/andi\\_2018/andi-2015-120934.html](https://www.sla.niedersachsen.de/andi/andi_2018/andi-2015-120934.html))

Eine abschließende Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die o. g. Angaben und Unterlagen vollständig vorgelegt wurden. Die untere Wasserbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern, wenn sich das im Einzelfall als notwendig erweisen sollte.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Verden  
Technik ☎ 04231 15-348 oder Verwaltung ☎ 04231 15-342 und -8795  
E-Mail: [wasser@landkreis-verden.de](mailto:wasser@landkreis-verden.de)

- Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz -

## Informationspflichten zur Datenschutzgrundverordnung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Wahrnehmung der wasserrechtlichen Aufgaben vom Landkreis Verden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Einzelheiten über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen können Sie ggf. beim Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz erfragen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Personen oder Stellen (z. B. Träger öffentlicher Belange) übermittelt, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [kreishaus@landkreis-verden.de](mailto:kreishaus@landkreis-verden.de) oder auf dem Postweg unter

Landkreis Verden  
Der Landrat  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

kontaktieren. Außerdem können Sie den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-verden.de](mailto:datenschutz@landkreis-verden.de) oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende **Rechte** geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung in die freiwillig übermittelten Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.